

## Standard-Fragebogen für Anträge auf ethische Prüfung durch die Ethik-Kommission der Universität Paderborn

Der folgende Standard-Fragebogen basiert vorwiegend auf den *Berufsethischen Richtlinien* 7.3.1 bis 7.3.9 der *Deutschen Gesellschaft für Psychologie* (DGPS, 2016). Zum Teil wurden Wortlaute der Richtlinien in den Fragestellungen eins-zu-eins übernommen. Der Bezug jeder Fragestellung zu den DGPS-Richtlinien wird in Klammern nach der Fragenüberschrift hergestellt. Weiterhin wurde das Standardverfahren zur Evaluierung der ethischen Aspekte von Forschungsvorhaben (*GfEW-Evaluierungsverfahren*) der Gesellschaft für experimentelle Wirtschaftsforschung e.V. (<https://gfew.de/ethik>) bei der Entwicklung des Standardfragebogens berücksichtigt. Auf die Fragen des GfEW-Evaluierungsverfahrens wird ebenfalls entsprechend verwiesen.

Bitte beantworten Sie alle der aufgelisteten 15 Fragen durch Ankreuzen von „Ja“ bzw. „Nein“.

**Antragsteller\*in(nen):**

**Projekt-Kurztitel:**

	Ja	Nein
<b>1. Vorprüfung (GfEW 1. Frage):</b> Wurde die geplante Studie bereits durch eine andere Ethik-Kommission geprüft und abgelehnt?		
<b>2. Freiwilligkeit (DGPS 7.3.3):</b> Ist die Freiwilligkeit der Teilnahme der Proband*innen an der Studie gewährleistet?		
<b>3. Einwilligung (DGPS 7.3.3):</b> Wird von den Proband*innen eine informierte (schriftliche) Einwilligung bzgl. der Teilnahme an der Studie sowie der Datenerfassung eingeholt? <sup>1</sup> (Hinweis: Einwilligung zur Teilnahme und datenschutzrechtliche Einwilligung müssen separat aufgesetzt werden)		
<b>4. Verdeckte Teilnahme (DGPS 7.3.3 und 7.3.6):</b> Werden an der Studie Proband*innen teilnehmen, ohne zum Zeitpunkt der Durchführung des Forschungsvorhabens über deren Teilnahme informiert zu sein bzw. ihre explizite Einwilligung zur Teilnahme gegeben zu haben (z.B. experimentelle Felduntersuchungen, verdeckte Beobachtungen)?		

<sup>1</sup> Sofern personenbezogene Daten verarbeitet werden, kann auf die datenschutzrechtliche Einwilligung in keinem Fall verzichtet werden. Sollten andere Gründe für den möglichen Verzicht auf eine explizite Einwilligung geltend gemacht werden können (z.B. im Rahmen von Forschung, die sich auf gängige Erziehungsmethoden, Curricula oder Unterrichtsmethoden im Bildungsbereich bezieht), kann trotz der Beantwortung der Frage 2 mit „nein“ ein Kurzantrag gestellt werden. Bitte nehmen Sie auf den Grund, warum eine explizite Einwilligung nicht von Nöten ist, im Antrag Bezug. Abhängig von den angegebenen Gründen wird eine Beurteilung durch die/den Datenschutzbeauftragte(n) empfohlen.

	Ja	Nein
<p><b>5. Besonders schutzwürdige Personen (DGPS 7.3.3):</b> Zielt die Studie auf die Teilnahme von Proband*innen ab, die von Rechts wegen bzw. aufgrund ihrer körperlichen oder geistigen Verfassung nicht in der Lage sind, eine auf Aufklärung basierende Einwilligung zur Teilnahme an der Studie zu geben (z.B. Personen unter 18 Jahren; Menschen mit entsprechenden Einschränkungen) oder aufgrund des Studiendesigns sonstig besonders schutzwürdig sind (z.B. Schwangere, Süchtige)?</p>		
<p><b>6. Tierversuche:</b> Sind in das geplante Vorhaben Tiere involviert (als Studienobjekt oder in sonstiger Weise)?</p>		
<p><b>7. Aufklärung (DGPS 7.3.3 sowie 7.3.6):</b> Werden die Proband*innen über (a) den Zweck der Studie; (b) die erwartete Dauer der Untersuchung und das Vorgehen; (c) ihr Recht darauf, die Teilnahme abzulehnen oder sie zu beenden; (d) absehbare Konsequenzen der Nichtteilnahme oder vorzeitigen Beendigung der Teilnahme; (e) absehbare Faktoren, von denen man vernünftigerweise erwarten kann, dass sie die Teilnahmebereitschaft beeinflussen (z.B. potentielles Risiko); (f) den voraussichtlichen Erkenntnisgewinn der Studie; (g) die Gewährleistung von Vertraulichkeit und Anonymität sowie ggf. deren Grenzen; (h) den Bonus für die Teilnahme; (i) die unterschiedlichen Versuchsgruppen bei Experimentalstudien und (j) an wen sie sich mit Fragen zum Forschungsvorhaben sowie zu ihren Rechten als Proband*innen wenden können aufgeklärt?</p>		
<p><b>8. Täuschung (DGPS 7.3.8, GfEW 4. Frage):</b> Werden die Proband*innen über Inhalt, Zweck, Methode, ihnen versprochene Teilnahmeanreize (z.B. Experimentalauszahlungen) oder Setting der Studie getäuscht bzw. werden ihnen gezielte Informationen zur Studie vorenthalten? (Die mangelnde Offenlegung der Forschungshypothese/n fällt nicht in diese Kategorie.)</p>		
<p><b>9. Intimität bzw. Gefahr der Stigmatisierung (DGPS 7.3.3):</b> Zielt die Studie auf Themen ab, welche von den Proband*innen als intim (z.B. belastende persönliche Erlebnisse, Sexualität, Nonkonformität) bzw. stigmatisierend (z.B. illegales oder deviantes Verhalten) aufgefasst werden könnten?</p>		
<p><b>10. Psychische Belastungen (DGPS 7.3.3):</b> Besteht die Gefahr, dass den Proband*innen durch die Teilnahme an der Studie psychische Belastungen, Furcht, Erschöpfung oder anderweitige negative Effekte (z.B. Triggern von traumatischen Erlebnissen) erfahren, die über das alltägliche Maß hinausgehen?</p>		
<p><b>11. Körperliche Risiken (DGPS 7.3.3):</b> Werden die Proband*innen durch die Teilnahme an der Studie körperlichen Risiken (z.B. Schmerzen, negativen Nebenwirkungen) bzw. potentiell belastenden oder sogar schädlichen Prozeduren (z.B. Blutabnahme) ausgesetzt?</p>		
<p><b>12. Substanzvergabe (DGPS 7.3.3):</b> Werden den Proband*innen im Rahmen der Studie irgendwelche Medikament, Placebos oder anderweitige Substanzen verabreicht?</p>		

	Ja	Nein
<b>13. Vergütung bzw. Teilnahmeanreize (DGPS 7.3.7):</b> Werden den Proband*innen finanzielle oder anderweitige Anreize angeboten, bei denen die Gefahr besteht, dass diese zur Teilnahme nötigen könnten? <sup>2</sup>		
<b>14. Nachteile bei Nichtteilnahme (DGPS 7.3.5):</b> Ergibt sich durch die Nichtteilnahme an der Studie für die Proband*innen ein direkter Nachteil bzw. negative Konsequenz? ( <i>Hinweis:</i> Sollte die Teilnahme durch die Prüfungsordnung vorgeschrieben sein, so müssen die potentiellen Teilnehmenden auf gleichwertige Alternativen zur Untersuchungsteilnahme hingewiesen werden.)		
<b>15. Abbruchmöglichkeit der Teilnahme (DGPS 7.3.3):</b> Haben die Proband*innen die Möglichkeit, die Teilnahme während des Studienverlaufes auf eigenen Wunsch und ohne negative Konsequenzen abzubrechen und wurde ihnen das vorab kommuniziert?		

Sollten Sie bei *keiner* der oben genannten Fragen *im farbig markierten Feld angekreuzt* haben, so können Sie dieses Dokument in Verbindung mit einer knappen Studienbeschreibung (0.5 bis 1 Seite; beides bitte als PDF) per E-Mail an [ethik-kommission@zv.upb.de](mailto:ethik-kommission@zv.upb.de) als Standardverfahren einreichen. Bitte beachten Sie, dass auch bei einem Standardverfahren separate Einwilligungserklärungen zur Teilnahme und zum Datenschutz einzureichen sind.

Sollten Sie hingegen bei *wenigstens einer* der oben genannten Fragen *im farbig markierten Feld angekreuzt* haben, dann bedarf es eines vertieften Verfahrens. Das vertiefte Verfahren umfasst neben einer aussagekräftigen Studienbeschreibung (1 bis 3 Seiten) die vollständigen Studienunterlagen (Erhebungsinstrumente, Anweisungen etc.). Bitte gehen Sie im vertieften Verfahren insbesondere darauf ein, warum die Aspekte Ihrer Studie notwendig sind, welche Sie bei dem obigen Standard-Fragebogen im farbig hinterlegten Feld angekreuzt haben, und wie mit diesen unter ethischen Gesichtspunkten von Ihrer Seite aus umgegangen wird.

Bitte ankreuzen: Standardverfahren oder vertieftes Verfahren

Alle Fragen des Standard-Fragebogens wurden im weißen Feld beantwortet. (Standardverfahren)

Die Abweichung wird in einem beigefügten Antrag entsprechend dem Leitfaden für Antragstellende der Ethik-Kommission der Universität Paderborn erläutert. (Vertieftes Verfahren bei mindestens einer Antwort in einem farbigen Feld)

Bitte ankreuzen: Datenschutz

Die Datenschutzbeauftragte wurde ordnungsgemäß und frühzeitig in alle mit dem Schutz personenbezogener Daten zusammenhängenden Fragen eingebunden (Art. 38 Abs. 1 DS-GVO).

(*Hinweis:* Zur Klärung und Prüfung datenschutzrechtlicher Aspekte Ihres Vorhabens informieren Sie sich bitte frühzeitig auf den Datenschutz-Webseiten der UPB (<https://www.uni-paderborn.de/universitaet/datenschutz>).

Ort

Datum

Unterschrift

<sup>2</sup> Als nötigend sind Anreize immer dann anzusehen, wenn diese so ausgestaltet sind, dass „vermutet werden muss, dass der Proband Risiken einzugehen bereit ist, die er höchstwahrscheinlich ohne diese Entschädigung nicht eingegangen wäre“ (Spickhoff & Knebe, 2014, S. 158). Hierunter fallen in der Regel solche Anreize nicht, die eine angemessene Entschädigung des Probanden\*der Probandin für dessen\*deren Fahrtkosten, Verdienstausschlag bzw. Zeitaufwand darstellen.

---

## Literaturverzeichnis

- DGPS (2016). *Berufsethische Richtlinien des Berufsverbandes Deutscher Psychologinnen und Psychologen e.V. und der Deutschen Gesellschaft für Psychologie e.V. zugleich Berufsordnung des Berufsverbandes Deutscher Psychologinnen und Psychologen e.V.* Göttingen: DPGS. Abgerufen von <https://www.dgps.de/index.php?id=85> am 07.08.2017.
- Spickhoff, A., & Knehe, H. M. (2014). Freiwilligkeit bei der Teilnahme/unangemessene Anreize. In C. Lenk, G. Duttge, & H. Fangerau (Hrsg.), *Handbuch Ethik und Recht der Forschung am Menschen* (S. 157–158). Berlin: Springer.